



Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen		Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
In der 32. KW 2023 finden keine Sitzungen statt. 2 Sitzungen wurden abgesagt bzw. verschoben:		Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Absage Betriebsausschuss FABIDO	818	Ausschreibung Rahmenvertrag Arbeitsmedizinische Leistungen FABIDO	828
Donnerstag, den 10.08.2023, um 15 Uhr Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1 U, Rheinlanddamm, 44139 Dortmund		Ausschreibung Rahmenvertrag Hygienepapier	828
Verschiebung auf den 11.09.2023:	818	Ausschreibung RV Kalibrierung von Drosselorganen – L312/23	829
Behindertenpolitisches Netzwerk		Ausschreibung „Rahmenvertrag über die Entsorgung von Teer“, L321 /23	829
Dienstag, 08.08.2023, 16 Uhr Wilhelm-Hansmann-Haus, Märkische Straße 21, 44141 Dortmund		Ausschreibung „Rahmenvertrag über die Beschaffung, Reinigung und Reparatur von Sonnenschutz für die städtischen Dortmunder Schulen“, L378 /23, 2 Lose	829
Öffentliche Zustellungen		Ausschreibung Neugestaltung Ratssaal und Medientechnik Rathaus, Gewerk: Medientechnik	830
Für Herrn Abdi Kafi Mohamed	818	Ausschreibung Sanierung Bedürfnisanstalt Nordmarkt, Gewerk: HLS	830
Für Herrn Abdi Kafi Mohamed	818	Ausschreibung „Lieferung eines Abrollbehälters für Gefahrgut“, L390/23	830
Für Herrn Florian-Catalin Tanase	818	Vergabe UV Schutzplanken / Schutzeinrichtungen 2023/2024, Los 1 + Los 2, Gewerk: Schutzplanken, Schutzeinrichtungen, Verkehrstechnik	830
Für Herrn Titi Moise	819	Ausschreibung Rahmenvertrag Wäschereitechnik, (L373/23)	831
Für Herrn Siarhei Kabiak	819		
Für Herrn Rafal Dariusz Ziora	819		
Für Herrn Antonio Niculae Petrisor	819		
Für Herrn Cornel Musat	820		
Für Herrn Gavril Gabor	820		
Für Herrn Ahmed Ali	820		
Für Herrn Vasile Gheorghiv	820		
Für Herrn Michal Gieracki	821		
Für Herrn Ljubisa Frkovic	821		
Für Herrn Martin Husek	821		
Öffentliche Bekanntmachungen			
Jahresabschluss 2022 der Wirtschaftsförderung Dortmund	822		
Jahresabschluss Konzerthaus Dortmund GmbH zum 31.07.2020	824		
Umlegungsausschuss: Brackel “Hiddingstraße” – Unanfechtbarkeit	827		
Amtsgericht Dortmund:	828		
Grundbuchanlegung für bisher nicht gebuchte Flurstücke Gemarkung Oestrich: Flur 1, Flurstück 470 und Flur 2, Flurstück 1347			

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 32. KW 2023
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

Absage Betriebsausschuss FABIDO
Donnerstag, den 10.08.2023, um 15 Uhr
Kongresszentrum Westfalahallen, Halle 1 U,
Rheinlanddamm, 44139 Dortmund

Der Optionstermin für die Sitzung des Betriebsausschusses FABIDO am 10.08.2023 wurde abgesagt.

Anna S p a e n h o f f
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen: keine Sitzung

d) Beiräte:

Verschiebung auf den 11.09.2023:
Behindertenpolitisches Netzwerk
Dienstag, 08.08.2023, 16 Uhr
Wilhelm-Hansmann-Haus,
Märkische Straße 21, 44141 Dortmund

Die Sitzung des Behindertenpolitischen Netzwerkes vom 08.08.2023 wird auf den 11.09.2023 verschoben.

Friedhelm S o h n
Vorsitz

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn Abdi Kafi Mohamed,
zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Stahlwerkstraße 21,
liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8,
Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 10.05.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 776 106 716.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.08.2023

Für Herrn Abdi Kafi Mohamed,
zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Stahlwerkstraße 21,
liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8,
Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 12.05.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 776 118 277.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.08.2023

Für Herrn Florian-Catalin Tanase,
wohnhaft: RO-117509 Jud. AG Sat. Hintesti, Str. Dealului
Nr. 12, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8,
Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 25.07.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BC 714 585 866.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.08.2023

Für Herrn Titi Moise,

zuletzt wohnhaft: 47198 Duisburg, Ottostraße 64, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.06.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CB 776 204 360.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.08.2023

Für Herrn Siarhei Kabiak,

wohnhaft: PL-22-532 Baranovichi, Str. Nakonechnikova 33-4-23, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 26.07.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 714 583 782.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.08.2023

Für Herrn Rafal Dariusz Ziara,

wohnhaft: PL-42-274 Lesniaki, Nr. 24, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.07.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BE 776 257 897.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.08.2023

Für Herrn Antonio Nicolae Petrisor,

zuletzt wohnhaft: 45889 Gelsenkirchen, Christinenstraße 9, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.04.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CB 775 650 943.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.08.2023

Für Herrn Cornel Musat,

wohnhaft: RO-000000 Braila, Cal Calarasilor Nr. 51, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 04.07.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CB 561 246 998.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.08.2023

Für Herrn Gavril Gabor,

wohnhaft: NL-4671 RN Dintelrood, Sasdijk 3a, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.07.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AF 714 615 099.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.08.2023

Für Herrn Ahmed Ali,

wohnhaft: NL-2625 DN Delft, Reinier de Graafweg 444, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.06.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AA 776 286 412.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.08.2023

Für Herrn Vasile Gheorghiv,

wohnhaft: RO-807058 Taflea, Str. Central Vechi Nr. 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.06.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AF 714 446 254.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.08.2023

Für Herrn Michal Gieracki,

wohnhaft: PL-38-300 Gorlice, Ul. Ks.St. Tokarza 22, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 31.07.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AF 714 616 044.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.08.2023

Für Herrn Ljubisa Frkovic,

zuletzt wohnhaft: 44122 Dortmund, c/o Citywache Brüderweg 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 513, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 31.07.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CP 542 186 934.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.08.2023

Für Herrn Martin Husek,

wohnhaft: CZ-46601 Jablonec nad Nisou, Snp 2400 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.06.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AH 776 298 747.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.08.2023

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2022 der Wirtschaftsförderung Dortmund

Der Rat der Stadt hat gem. § 6 der Satzung den aufgestellten und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG geprüften Jahresabschluss mit einem Jahresgewinn in Höhe von 194.733,94 EUR am 15.06.2023 festgestellt. Der Jahresgewinn in Höhe von 194.733,94 EUR wird an den städtischen Haushalt abgeführt. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung wird entlastet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat mit Datum vom 04.04.2023 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Dortmund – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsförderung Dortmund für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen

Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 Abs. 3 und Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben

sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 Abs. 3 und Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche

Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen

auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der festgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht können bis zur Veröffentlichung des nächstfolgenden Jahresabschlusses, beim Kaufmännischen Service der Wirtschaftsförderung Dortmund, Grüne Straße 2–8, 44147 Dortmund, eingesehen werden.

Dortmund, den 25.07.2023

Wirtschaftsförderung Dortmund
Die Geschäftsleitung

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss Konzerthaus Dortmund GmbH zum 31.07.2020

Die Gesellschafterversammlung der Konzerthaus Dortmund GmbH hat am 29.10.2021 den Jahresabschluss zum 31.07.2020 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme während der üblichen Bürozeiten in der Verwaltung der Konzerthaus Dortmund GmbH aus. Um telefonische Voranmeldung unter (0231) 2 26 96-2 53 wird gebeten.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH hat am 24.09.2021 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Konzerthaus Dortmund GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Konzerthaus Dortmund GmbH, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Konzerthaus Dortmund GmbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Juli 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den

deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der

Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dortmund, den 02.06.2023

Konzerthaus Dortmund GmbH

Die Geschäftsführung

(Dr. Raphael von Hoensbroech)

Öffentliche Bekanntmachung

Umlegungsausschuss:

Brackel "Hiddingstraße" – Unanfechtbarkeit

Der nach Baugesetzbuch (BauGB) § 66 Abs. 1 durch Beschluss vom 07.06.2023 aufgestellte Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet Brackel "Hiddingstraße", bestehend aus dem Umlegungsverzeichnis und der Umlegungskarte, ist gemäß § 71 (1) BauGB für die nachfolgend genannten Grundstücke am 29.07.2023 unanfechtbar geworden:

Gemarkung Brackel, Flur 7

Ordn.-Nr.	Flurstück	Lagebezeichnung
139-1	2342	Flughafenstraße
139-2	2058	Hiddingstraße
	248	Hiddingstraße 43
	2044	Hiddingstraße 47
	2057	Hiddingstraße
	2286	Hiddingstraße 47
139-4	2306	Flughafenstraße 47 b
139-6	1397	Flughafenstraße 47 c
139-7	2305	Flughafenstraße
139-8	2315	Flughafenstraße
	2317	Flughafenstraße
	2319	Hiddingstraße
	2320	Flughafenstraße
	2321	Flughafenstraße
139-9	2285	Flughafenstraße, Hiddingstraße
	254	Flughafenstraße
	1798	Flughafenstraße, Hiddingstraße
	2288	Flughafenstraße
	2292	Flughafenstraße

Der Zeitpunkt des Eintritts der Unanfechtbarkeit für den Umlegungsplan wird nach § 71 (1) BauGB hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der v. g. Umlegungsplan für die vorab bezeichneten Grundstücke in Kraft. Die Bekanntmachung bewirkt nach § 72 (1) BauGB, dass der bisherige Rechtszustand durch den in dem Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt, sofern nichts anderes festgesetzt worden ist, die Einweisung der neuen

Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein – § 72 (1) BauGB -.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann von den Betroffenen innerhalb von sechs Wochen, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 217 des Baugesetzbuches gestellt werden. Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Dortmund, Märkische Straße 24–26, 44141 Dortmund schriftlich einzureichen. Es sind zwei Abschriften beizufügen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht – Kammer für Baulandsachen – in Arnsberg. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden."

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Dortmund, den 31.07.2023

Der Vorsitzende

E n g e l h a r d t

Öffentliche Bekanntmachung



Amtsgericht Dortmund

Geschäftszeichen: 26 AR 1/23

Öffentliche Bekanntmachung

Es ist beabsichtigt, für folgende noch nicht zum Grundbuch übernommene Grundstücke

**Gemarkung Oestrich, Flur 1, Flurstücke:
470 (Deininghauser Straße, Straßenverkehr, 50 m²)**

und

**Gemarkung Oestrich, Flur 2, Flurstücke:
1347 (Deininghauser Straße, Gehölz, 116 m²)**

das Grundbuch anzulegen und

**die Stadt Dortmund
– Öffentliche Wege und Gewässer –**

als Eigentümerin dieser Grundstücke in das Grundbuch Dortmund Blatt 31686 einzutragen.

Rechte Dritter sollen auf den Grundstücken **nicht** eingetragen werden.

Personen, die Einwendungen gegen die vorersichtliche Eintragung geltend machen, wollen Ihren Anspruch binnen eines Monats seit Aushang dieser Bekanntmachung beim

**Amtsgericht Dortmund (Grundbuchamt),
Gerichtsplatz 1, 44135 Dortmund**

unter Angabe des obigen Geschäftszeichens mitteilen.

Dortmund, 3. August 2023

Werner
Rechtspfleger

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

**Leistung:
Rahmenvertrag Arbeitsmedizinische Leistungen
FABIDO**

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Es handelt sich bei der auszuschreibenden Leistung um den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Durchführung von diversen arbeitsmedizinischen Leistungen für den Bereich FABIDO der Stadt Dortmund ab dem 01.01.2024. Der konkrete Leistungsumfang ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Aktenzeichen: L381/23

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung: Rahmenvertrag Hygienepapier

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Es handelt sich bei der auszuschreibenden Leistung um den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Hygienepapier für die Stadt Dortmund. Der konkrete Leistungsumfang ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Aktenzeichen: L295/23

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:
RV Kalibrierung von Drosselorganen – L312/23

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Es wird ein Rahmenvertrag über die Kalibrierung von Drosselorganen mit einer Laufzeit von 6 Monaten abgeschlossen. Weitere Informationen erhalten Sie aus den Vergabeunterlagen.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:
„Rahmenvertrag über die Entsorgung von Teer“, L321 /23

Es wird ein Laufzeitvertrag über die Entsorgung von pechhaltigem Straßenaufbruch von verschiedenen Baumaßnahmen, insbesondere im Straßen- und Kanalneubau, abgeschlossen.

Der Laufzeitvertrag wird ab Auftragserteilung für die Dauer von 12 Monaten mit einer dreimaligen Verlängerungsoption um jeweils weitere 12 Monate geschlossen.

Die Laufzeit des Rahmenvertrages beginnt voraussichtlich mit Auftragserteilung und endet spätestens nach Ablauf von maximal 48 Monaten.

Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:
„Rahmenvertrag über die Beschaffung, Reinigung und Reparatur von Sonnenschutz für die städtischen Dortmunder Schulen“, L378 /23, 2 Lose

Es wird ein Laufzeitvertrag über die die Beschaffung, Reinigung und Reparatur von Sonnenschutz für die städtischen Dortmunder Schulen abgeschlossen.

Der Sonnenschutz wird in den Klassenräumen benötigt, um die Raumtemperatur zu regulieren, um die Blendung durch Sonnenlicht auszuschließen und im Rahmen der neuen Digitalisierung die Räume PC-tauglich abzdunkeln.

Der Laufzeitvertrag wird ab Auftragserteilung für die Dauer von 48 Monaten geschlossen.

Die Laufzeit des Rahmenvertrages beginnt voraussichtlich mit Auftragserteilung und endet spätestens nach Ablauf von maximal 48 Monaten.

Es handelt sich um eine losweise Vergabe:

Los 1 – (Lieferung von Sonnenschutz)

Los 2 – (Reparatur und Wartung)

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb zu vergeben.**

Bauvorhaben:

Neugestaltung Ratssaal und Medientechnik Rathaus, Gewerk: Medientechnik

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Integration Medientechnik Rathaus

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen nur einem ausgewählten Bewerberkreis (eingeschränkter Zugang) gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.**

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 74 58, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
mbuttwill@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Sanierung Bedürfnisanstalt Nordmarkt, Gewerk:
HLS, in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

HLS

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 2 Wochen nach Auftragserteilung
Bauende: 5 Monate nach Baubeginn

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschrei-

bungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.**

Leistung:

**„Lieferung eines Abrollbehälters für Gefahrgut“,
L390/23**

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Lieferung eines Abrollbehälters für Gefahrgut gemäß Leistungsbeschreibung.

Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben.**

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009
– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 07, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: cluehrs@stadtdo.de
- b) **Beschränkte Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B202/23
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
UV Schutzplanken / Schutzeinrichtungen 2023/
2024, Los 1 + Los 2, Gewerk: Schutzplanken,
Schutzeinrichtungen, Verkehrstechnik**
- d) in Dortmund

- c) **Beauftragtes Unternehmen:**
H. P. Steckel Metallbau GmbH,
Sitz: 59439 Holzwickede

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:
Rahmenvertrag Wäschereitechnik (L373/23)

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:
 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
 Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
 Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de
- b) **Art der Vergabe:**
 Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
 Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
 Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um den Abschluss eines Rahmenvertrags über die Lieferung von gewerblichen Waschmaschinen, Trocknern sowie Gerätesockeln für Tageseinrichtungen für Kinder gem. Leistungsbeschreibung.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**
 Dortmund.
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
 nein.
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**
 Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
 siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
 Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) **Angebotsfrist:** 18.08.2023, 12.00 Uhr
Bindefrist: 02.10.2023
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
 keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
 siehe Vergabeunterlagen
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
 Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
- Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.
- Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragsbefüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**
niedrigster Preis

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**